

Park- und Verhaltensregeln



1. Allgemein

1.1 Anweisungen ist Folge zu leisten

Den Anweisungen Seilparkpersonals sowie der Beschilderung auf dem Parkgelände ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen können den Ausschluss aus dem Park zur Folge haben.

1.2 Risiken

Die Begehung der Parcours birgt gewisse Risiken, Kleider können verschmutzt oder beschädigt werden, bei Stürzen können Schürfungen auftreten oder Druckstellen von den Klettergurten entstehen. Die Parkbesucher müssen sich immer mit Karabinern sichern, andernfalls drohen Stürze und im Extremfall der Tod. Werden die Parkregeln jedoch genau befolgt und den Anweisungen des Parkpersonals Folge geleistet, werden diese Risiken auf ein Minimum reduziert.

1.3 Verantwortung

Die Parkbesucher begehen die Parcours selbständig und unter eigener Verantwortung. Besucher, welche sich oder andere in Gefahr bringen oder verängstigen, werden aus dem Park ausgeschlossen.

1.4 Versicherung und Haftung:

Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Diese haben für einen ausreichenden Deckungsumfang ihrer Kranken- und Unfallversicherung zu sorgen. Die Begehung des Seilparks erfolgt auf eigene Gefahr.

1.5 Rechtliches

Zur Anwendung kommt in jedem Fall schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist Flims.

1.6 Partnercheck

Die Parcours dürfen nur in Zweier- oder Dreiergruppen begangen werden. Partnercheck bezeichnet die gegenseitige Kontrolle von zwei Gästen vor und während der Begehung der Parcours. Der Partnercheck besteht aus einer Sichtkontrolle und wo nötig einer zusätzlichen Kontrolle mit der Hand.

1.7 Eintritt

Der Eintrittspreis beinhaltet die Benutzung der Ausrüstung bis zu einer Maximalzeit von 4 Stunden, den obligatorischen Test, den Übungsparcours, die Überwachung durch das Parkpersonal sowie die Begehung der Parcours.

1.8 Sicherungsausrüstung

Es ist strikte untersagt die Ausrüstungsgegenstände an Drittpersonen weiterzugeben. Wird die Ausrüstung (Klettergurt) ausgezogen, um beispielsweise auf die Toilette zu gehen, so muss der korrekte Sitz des Klettergurtes vor der Begehung des nächsten Parcours von einem Mitarbeiter des Seilparks kontrolliert werden.

1.9 Bewusstseinsverändernde Substanzen

Das Begehen der Parcours unter Alkohol-, Drogen- oder Medikamenteneinfluss ist verboten.

1.10 Abfall

Es ist strikte untersagt Gegenstände oder jegliche Formen von Abfall auf den Boden zu werfen. Aus diesem Grunde ist das Rauchen sowie Essen oder Trinken auf den Parcours verboten.

Park- und Verhaltensregeln



2. Bedingungen zur Begehung

2.1 Allgemeine Bedingungen

2.1.1 Schuhwerk

Zur Begehung des Parcours müssen geschlossene Schuhe (Turn- oder Wanderschuhe) getragen werden. Es dürfen keine Röcke getragen werden.

2.1.2 Lange Haare

Besucher mit langen Haaren müssen aus Sicherheitsgründen (Seilrollen) die Haare zusammenbinden oder ein Haarnetz tragen.

2.1.3 Maximales Körpergewicht

Das zulässige Maximalgewicht für Gäste beträgt 120 kg.

2.1.4 Kinder unter 18 Jahren

Kinder unter 18 Jahren müssen vor dem Begehen der Parcours die Einwilligung eines Erziehungsberechtigten vorweisen.

2.1.5 Wahl der Parcours

- Kinder von 4 bis 8 Jahren und einer Mindestgreifhöhe von 100 cm dürfen den Kinderparcours „Bärlweg“ begehen.
- Personen im Alter von 7 bis 12 Jahren und einer Mindestkörpergrösse von 120 cm dürfen in Begleitung eines Erwachsenen (ab 18 Jahren) die Parcours A - D und G (Toppas) begehen.
- Personen im Alter von 12 bis 14 Jahren dürfen mit einer Aufsichtsperson (ab 18 Jahren) in Begleitung oder durch die Kontrolle vom Boden aus Parcours A - H begehen.
- Personen ab 14 Jahren dürfen ohne Begleitung Parcours A - H begehen, **aber** eine schriftliche Einverständniserklärung für unter 18jährige ist ein **Muss**.
- Jugendliche von 16 bis 18 Jahren, welche auf den **Vertical Limit** möchten, brauchen **zwingend** eine schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten.
- **Als erstes muss ein einfacher Parcours (A „Scrat“ oder B „Forestjump“) begangen werden.** Danach ist es dem Gast freigestellt, aber wir empfehlen die Parcours der Reihe nach zu begehen.

***Für die Parcours E, F und H gilt: ab 12 Jahren und zusätzlich eine Mindestgreifhöhe von 180 cm.**

Die Mindestgreifhöhe wird mit ausgestreckten Armen gemessen.

Schwierigkeitsstufen:

- **Parcours A, B und G einfach**
- **Parcours C und D mittel**
- **Parcours E und F schwer**
- **Parcours H «Top Gun» ab 12 Jahren (bei Widerhandlung Ausschluss vom Seilpark !)**
- **«Vertical Limit» ab 16 Jahren (bei Widerhandlung Ausschluss vom Seilpark !)**

2.2 Parcours A bis H

2.2.1 Lesen und Verstehen sämtlicher Parkregeln

Jeder Parkbesucher muss vor der Begehung der Parcours sämtliche Parkregeln gelesen und verstanden haben.

2.2.2 Test und Übungsparcours

Vor dem Betreten der Parcours muss jeder Parkbesucher/in ab 18 Jahren mindestens einmal jährlich den theoretischen und den praktischen Test fehlerfrei absolvieren, Kinder unter 18 Jahren müssen den Test bei jedem Seilparkbesuch absolvieren.

2.2.3 Begleitung

Kinder unter 14 Jahren müssen von einem Erwachsenen begleitet werden (maximal 5 Kinder pro Erwachsenen). Ist kein Begleiter verfügbar, so stellt der Hochseilpark Flims nach Möglichkeit (vorgängige Anfrage / Reservation notwendig) und gegen Aufpreis (50 CHF/Std.) einen Mitarbeitenden als Begleitung zur Verfügung.

Park- und Verhaltensregeln



3. Verhalten auf den Parcours

3.1 Kinderparcours „Bärliweg“

Der Kinderparcours „Bärliweg“ darf nur mit dem Kindergurt mit dem Selbstsicherungssystem (Rolle) begangen werden.

Für Hilfestellungen / Rettungen ist das Parkpersonal zuständig und es dürfen keine Eltern (weder gesichert / noch ungesichert) auf den Kinderparcours.

Kinder (allgemein Parkbesucher), die keinen Kindergurt haben, dürfen **nicht** auf den Kinderparcours.

Es muss eine Begleitperson das Kind auf dem Kinderparcours beaufsichtigen und jederzeit verbal eingreifen können!

Auch Kinder (allgemein Parkbesucher), die keinen Kindergurt haben, dürfen **nicht** auf den Kinderparcours.

Bei der Seilbahn muss erst die Rolle (blau) und danach die Karabiner (rot) im blau / rot markierten Seil eingehängt werden

3.2 Immer gesichert

Auf dem Parcours muss immer mindestens ein Karabiner im rot markierten Sicherungsseil eingehängt sein.

Parkbesucher dürfen sich unter keinen Umständen jemals ungesichert auf den Parcours aufhalten. Bemerkt das Parkpersonal ungesicherte Parkbesucher, so werden diese ermahnt oder im Extremfall (Wiederholung) umgehend aus dem Park ausgeschlossen.

Bei der Seilbahn muss erst die Rolle (blau) und danach die Karabiner (rot) im blau / rot markierten Seil eingehängt werden.

3.3 Plattformen

Pro Plattform sind maximal 3 Personen zugelassen.

Bei den Startplattformen (Aufgänge) sind maximal 5 Personen zugelassen.

3.4 Elemente / Übungen

Die Übungen werden einzeln bewältigt (1 Person pro Element / Übung, zwischen den Plattformen).

Für Hilfestellungen / Rettungen ist das Parkpersonal zuständig.

3.5 Festgelegte Begehungsrichtungen

Die Parcours dürfen nur in einer Richtung begangen werden.

Ausnahmen müssen vom Parkpersonal erlaubt werden.